

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Anlage 4 (Förderungshöhe) der Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	03.03.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Förderungshöhe der drei festgelegten Kategorien zur Förderung der Interkulturellen Zentren in Köln ab 1.1. 2020 entsprechend Anlage 1 anzupassen.

Mit Beschluss des Haushaltsplans 2020/2021 des Rates vom 7.11.2019 wurde ein höheres Budget zur Förderung der Interkulturellen Zentren für 2020 festgelegt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15 (Transferleistungen) zur Verfügung.

Die Anlage 4 der am 26.09.2019 beschlossenen Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der interkulturellen Zentren (VorlagenNr. 1909/2019/1) wird durch die Anlage dieser Vorlage ersetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 13. Oktober 2014 weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Durch erhöhte Zuweisung von Haushaltsmittel für 2020 ff für diesen Zweck konnte eine Erhöhung der seit dem Jahre 2007 nicht mehr angepassten Pauschalen erreicht werden.

Die Anpassung wurde im Detail mit dem Arbeitskreis der interkulturellen Zentren konsensual abgestimmt.

Vorgesehen ist folgende Anpassung der Pauschalen:

Kategorie	Alte Pauschale in €	Erhöhung 26% in €	Aufrundung Neue Pauschale in €	Plus zur alten Pauschale in €
Kleinere	4.000,00	5.040,00	5.100,00	1.100,00
Mittlere	8.000,00	10.080,00	10.100,00	2.100,00
Größere	18.000,00	22.680,00	22.700,00	4.700,00

Im Haushaltsplan 2020 Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen stehen seit dem Haushaltsjahr 2020 ff. Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren von insgesamt 682.000,-€ zur Verfügung. Davon entfallen 632.000,- € auf die laufend eingestellte Förderung der Interkulturellen Zentren und 50.000,- € auf die zusätzlichen Mittel aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm über das „Integrationsbudget“.

Mit der Erhöhung der Pauschalen kann eine angepasste Verteilung der Mittel für die Interkulturellen Zentren in einer folgenden Beschlussvorlage in gleicher Sitzung beschlossen werden.

Mit diesem Beschluss findet keine Veränderung des bereits beschlossenen Gesamtetats statt.

Anlagen

- Anlage 1 „Anlage 4 der **Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der interkulturellen Zentren** (Förderhöhe)